

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 15

Buchbesprechung: Denkschrift an die Ereignisse im Lande Uri vor hundert Jahren
[Verein für Geschichte und Altertümer von Uri]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Während seines Aufenthaltes in Burgos, wo Trachsler Platzkommandant war, liess der französische General Dorsenne für die hartnäckigen Guerillas, welche überall versteckt und nirgends zu finden waren, drei enorme Galgen aufrichten, und um die „Banditen“ abzuschrecken, waren stets drei Verbündete oder Gefährten von ihnen zwischen Himmel und Erde ausgestellt. Als Dorsenne nun eines Tages nur mehr deren zwei wahrnahm, weil der Leichnam des dritten durch seine Familie beseitigt worden war, gab er Befehl, irgend einen Mann aus dem Gefängnisse in der Stadt zu holen und denselben sofort an den leerstehenden dritten Galgen aufzuknüpfen. Dem Oberst Trachsler — „un bon et brave homme“ sagt General Thibault von ihm — standen bei Empfang dieses Befehles die Haare zu Berge. In der Meinung, es handle sich um ein Missverständnis, eilt er zu General Dorsenne und ersucht diesen um Aufklärung. Allein letzterer wiederholt kaltblütig seine Instruktion und Trachsler, dem der Mut fehlte, dem Befehle entgegen zu treten, eilt ins Gefängnis und wählt daselbst irgend einen Unglücklichen aus, welcher auch kurzer Hand wirklich gehängt wurde. Während Dorsenne dieser Exekution von seinem Zimmer aus zuschaut, kehrte Trachsler ausser sich zu General Thibault zurück und meldete ihm voll Verzweiflung den Vorfall. Thibault, allerdings darüber erzürnt, erklärte, dass diese Ordre einem Verbrechen gleichkomme. Er gab Trachsler den Rat, den Gehorsam zu verweigern und seine Demission zu verlangen — doch es war zu spät!
(Schluss folgt.)

Denkschrift an die Ereignisse im Lande Uri vor hundert Jahren. V. Historisches Neujahrsblatt herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das Jahr 1899. Altdorf 1899, Buchdruckerei Gisler & Cie. Preis Fr. 3. —

(Mitgeteilt.) Kriegsgeschichtliche Arbeiten sind immer sehr dankbar, weil ebenso interessant als lehrreich, und so begrüßen wir auch lebhaft das Erscheinen der in dieser „Denkschrift“ enthaltenen Abhandlungen, von welchen wir hier besonders zwei rein militärische hervorheben: I. „Der Anteil des Urnerkontingentes an den Kämpfen der Berner in den

hatte. Da er das Regiment seit 28. Juni 1808 kommandierte, hatte er überdies Anspruch auf die Gratifikationen, welche 2340 R. pro Monat betragen; er forderte diese Gratifikation (für die Kosten des Kommandos) gleichfalls für die Zeit vom 15. März bis 15. Mai 1810. Im ganzen wurden den Erben Trachslers 31,478 Reales oder 7,869 Fr. 65 Cts. zugestanden und diese Summe im September 1898 durch die Regierung des Kantons Luzern angewiesen.

Märztagen 1798“, von Hauptm. Dr. Rob. Hoppeler, zürch. Staatsarchivar, und II. „Kampf der Urner gegen die Franzosen anno 1799“, von Oberstdivisionär v. Segesser, Kommandant der Gotthardbefestigungen.

Es ist unglaublich, mit was für zeitraubenden Verhandlungen und Umständlichkeiten damals das Zustandekommen „freundeidgenössischer“ Hilfe und Zuzüge verknüpft war, wenn ein „Stand“ solcher bedurfte. So wird (S. 13) erwähnt: „Die Gesandtschaften beider Unterwalden warfen die Frage auf, ob bei den dermaligen so gedrängten Zeiten diesem Stand (Bern) zufolge Bündnis und Ruf desselben von anno 1370 mit Mannschaft zuzuziehen sei und ob, im Fall dies notwendig würde, nicht das Augenmerk darauf gerichtet werden sollte, wie man sich in Absicht auf Rang- und Dauer-Ordnung zu benehmen habe.“ Der Verfasser bemerkt nicht mit Unrecht dazu: Damals jedenfalls die Hauptsache!

So bekannt die Thatsache sein dürfte, dass die Kontingente der Urkantone schliesslich noch in ansehnlicher Stärke zur rechten Zeit zur Stelle gewesen wären und den Bernern wesentlichen Beistand hätten leisten können, wenn nicht die unglückseligen Schlagworte: „Verraten!“ und „Verkauft!“ durch die Luft geschwirrt und die Gemüter noch verwirrter gemacht hätten, um jeden energischen einheitlichen Widerstand gegen die sog. „Befreier“ im Keime zu ersticken, so sehr müssen uns die Einzelheiten interessieren, welche Dr. Hoppeler über diese Expedition (wenn man so sagen darf) zu geben in der Lage ist.

Nicht weniger dankbar wird jeder Freund der vaterländischen Geschichte dem Verfasser der lebendigen, anziehenden Schilderung des Kampfes der Urner gegen die Franzosen anno 1799 für seine Forschung und Aufklärungen über so bewegte wilde Zeiten sein.

Die kriegsgeschichtliche Studie des Herrn Oberstdivisionärs v. Segesser gliedert sich in 1. Vorgeschichte; 2. Kriegslage; 3. Kriegsbereitschaft; 4. Bekleidung; 5. Bewaffnung; 6. Militärgeographisches über die Gefechtsschauplätze mit Karte (Reproduktion aus dem Meyer'schen Atlas 1800, durch das eidg. topographische Bureau erstellt und mit Truppeneinzeichnung für die Gefechte von Flüelen-Seedorf, Wassen und Hospenthal) und ferner mit einem Plan der Meyenschanze; 7. Streitkräfte der Franzosen und Urner im Kampfe von 1799; 8. die Ereignisse vom 26. April bis 8. Mai und das Gefecht bei Flüelen; 9. die Gefechte von Wassen und Hospenthal vom 9. und 12. Mai 1799.

Spricht uns die Beschreibung der Stellungen und der Gefechte durch ihre grosse Deutlichkeit ganz besonders an, so ersieht der Leser aus dem Schlusssatze, in welch' patriotischer Weise und

schöner Form die umfang- und inhaltreiche Arbeit geschrieben ist.

„Der bewaffnete Aufstand im Kanton Uri war der letzte, der in den kleinen Kantonen unternommen wurde gegen die fränkisch-helvetische Herrschaft. Er wurde unternommen in voller Kenntnis dessen, was in Schwyz und Nidwalden den dortigen Freiheitskämpfen folgte. — Bei der Gründung des Schweizerbundes waren die Urner von den ersten auf dem Plane, — bei dem Untergang der alten Eidgenossenschaft sind sie die letzten Eidgenossen, welche für ihr Land und dessen Institutionen noch die Waffen führen. — Möge die Erinnerung an die heldenmütigen Streiter von Flüelen, Seedorf, Bolzach, Isenthal, von Wassen und Hospenthal im Lande Uri nie erlöschen, sondern dem lebenden Geschlecht und auch kommenden Generationen in Tagen künftiger Gefahr als hehrer Ansporn dienen zu ritterlicher Erfüllung der patriotischen Soldatenpflicht!“

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Stellenausschreibung.** 1. Chef des Korrespondenzbureaus des Oberkriegskommissariats. Erfordernisse: Gewandtheit in der Behandlung militärischer Angelegenheiten, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache; Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht. Besoldung: Fr. 5000 bis 6000. Anmeldungstermin: 20. April 1899. — 2. Fortverwalter in Savatan. Erfordernisse: Gründliche Kenntnisse der französischen und einige Kenntnisse der deutschen Sprache. Besoldung: Fr. 3000 bis 4500. Anmeldungstermin: 15. April 1899. Amtsantritt sofort. Bemerkungen: Der Bewerber muss schweizerischer Offizier und zur Instruktion der Festungstruppen, sowie zum Verwaltungsdienst der zu besetzenden Stelle befähigt sein. — 3. Hülfsinstruktor der Artillerie. Besoldung: Fr. 2000 bis 3200. Anmeldungstermin: 15. April 1899. Alle Anmeldung an das eidg. Militärdepartement.

— **Brisanzgeschosse.** „Die Schweizerische Artilleriekommission hat, nachdem die im verflossenen Jahre angestellten Versuche mit Brisanzgeschosszündern zum Abschluss gebracht worden sind, das definitive Projekt einer Stahlgranate mit Weisspulver-Sprengladung zur Einführung bei den 12 cm Wurfgeschützen festgestellt. — Das Militärdepartement wird im Falle sein, bezügliche Kreditbegehren in das Materialbudget des laufenden Jahres einzustellen behufs Einführung des neuen Geschosses.“ — Das gute Resultat der mit diesem Zünder bereits in grosser Zahl durchgeführten Schiessversuche trug wesentlich dazu bei, dass nun auch bei der schweizerischen Artillerie die Brisanzgranate zur Einführung gelangt. Der Zünder für dieses Geschoss muss ausser der zuverlässigen Funktionierung beim Aufschlagen des Geschosses am Ziel in viel grösserer Masse als der Zünder der bis jetzt üblichen Sprenggranaten Sicherheit gegen zufällige Zündungen für den Transport und die Handhabung dieser Geschosse bieten, sowie auch ganz besonders gegen vorzeitiges Wirken innerhalb des Geschützrohres oder unmittelbar vor der Rohrmündung, da in allen diesen Fällen die Bedienungsmannschaft in hohem Grade und in zuletzt erwähntem Falle auch das Geschütz selbst gefährdet ist. Der zur Einführung

kommende Brisanz-Geschoss-Zünder ist eine Konstruktion von Herrn Oberst Rubin, Direktor der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun, und beschrieben in der schweizerischen Patentschrift Nr. 7173 vom 22. August 1893. B.

— **Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises** (Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz), im März 1899 herausgegeben, ist in Zürich im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli, u. z. in schöner Ausstattung erschienen. Hr. Major J. Spinner, Sekretär der Militärdirektion des Kantons Zürich, der die fleissige Arbeit besorgt hat, stellt das Ansuchen, allfällige Unrichtigkeiten irgend welcher Art wollen die Betreffenden gef. der Militärkanzlei ihres Kantons behufs Berichtigung mitteilen.

— **Eidg. Unteroffiziersfest.** Die „Limmat“ meldet: Der Unteroffiziersverein Basel, dem das am 5., 6., 7. August stattfindende diesjährige Fest übertragen wurde, trifft seine Vorbereitungen mit Eifer. Auf der Schützenmatte wird eine Festhütte errichtet werden, die für 4500 bis 5000 Personen Platz bieten soll und deren Herstellungskosten auf 15,000 bis 20,000 Fr. veranschlagt sind. Auf der Schützenmatte werden sich auch in der Hauptsache die Wettübungen abwickeln, zu deren Begutachtung ca. 70 Kampfrichter in Aussicht genommen sind. Schriftliche Arbeiten sind beim Präsidenten des Centralkomites gegen 100 eingegangen. Am Feste selbst wird sich voraussichtlich im Schiessen die grösste Konkurrenz zeigen. Hiefür ist der neue Schiessplatz beim Allschwylser Weiher in Aussicht genommen.

Anmerkung. Aus dieser Notiz entnehmen wir, dass bei dem Unteroffiziersfest in Basel nicht weniger Luxus als bei dem in Zürich entwickelt werden soll. Dieses scheint uns dem Zwecke dieser Feste wenig förderlich. Es wäre zu bedauern, wenn bei den Offiziersfesten die gleichen Neigungen Platz greifen sollten.

Uri. Von den Urner Gerichten war der Kommandant der Rekrutenschule in Andermatt auf Veranlassung einiger Grundeigentümer, die sich durch die Schiessübungen der Truppen in ihren Interessen als bedroht und benachteiligt fühlten, zur Leistung einer Entschädigung verurteilt worden. Auf die Beschwerde des Bundesrates hat das Bundesgericht aber das Erkenntnis des Urner Gerichtes aufgehoben, weil die Behörden des Kantons Uri zur Beurteilung einer die Eidgenossenschaft und nicht einen ihrer Beamten betreffenden Rechtsstreitigkeit nicht als kompetent erscheinen.

(N. Z. Z.)

Zug. Über die Wahl eines Majors berichtet das „Zuger Volksblatt“ vom 30. März: Nach Verlesung des regierungsrätlichen Antrages, dahingehend, es sei Hr. Hauptmann Frz. Uttinger zum Major und Kommandanten des Auszuger-Bat. 48 zu befördern und zu wählen, ergiebt die Abstimmung folgendes Resultat: 29 Ja, 16 Nein, 13 leer. Der Präsident, Dr. Stadlin, erklärt die Wahl für nicht zustande gekommen. Dr. Stadlin-Graf erklärt zu Protokoll, dass er im Namen des zuger. Offizierskorps das Resultat der Abstimmung tief bedaure, weil dasselbe zeige, dass der Kantonsrat beim Entscheiden sich nicht von sachlichen Gründen habe leiten lassen, sondern dass dabei Momente persönlicher Natur mitgespielt. Ständerat Hildebrand vermahnt sich gegen eine Bevormundung des freien Wahlrechts, sowohl von Seite der Regierung als von Seite der zuger. Offiziersgesellschaft. Kantonsratspräsident Dr. Stadlin schlägt einen zweiten Wahlgang vor, wogegen sich einzelne Stimmen erheben (Bossard-Schwerzmann); mit 42 Stimmen wird dagegen ein sofortiger zweiter Wahlgang beschlossen, der folgendes Resultat ergiebt: Ausgeteilte Stimmzettel 59, eingegangene 59, absolutes Mehr 30, Ja 36, Nein 20,